

Beschlussvorlage**Nr. 086/2020**

Federführung	Dezernat I Einzelhandelskoordinator Deifel, Julian
---------------------	--

AZ./Datum:	01-4 JD/05.06.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	16.06.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	30.06.2020

Änderung der Parkentgelte im Parkhaus Stadtmitte**Bezug: ---****Beschlussantrag:**

1. Für Kurzzeitparker wird das Parken im Parkhaus Stadtmitte für die erste Stunde kostenfrei gestellt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Tarifsysteme der städtischen Parkhäuser insgesamt zu überprüfen und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Parksituation in der Innenstadt ist in den Spitzenzeiten teilweise angespannt. Durch die aktuelle Umbaumaßnahme rund um die Wohncity wird dies zusätzlich verschärft.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die seit dem 01.01.2005 gültigen Parkentgelte für Kurzzeitparker im Parkhaus Stadtmitte insofern anzupassen, als die erste Stunde generell kostenfrei gestellt werden soll. Das Parkhaus Stadtmitte soll durch diese Maßnahme von den Bürgerinnen und Bürgern noch besser angenommen und die Zahl der Nutzer erhöht werden. Dies wird sicherlich dazu beitragen, den Parksuchverkehr im Umfeld zu reduzieren. Zugleich soll hierdurch die Attraktivität der Innenstadt und des Wochenmarktes gesteigert werden. Auch die Besucherinnen und Besucher des Rathauses können von diesem Angebot profitieren.

Die Gebühren für Kurzzeitparker würden sich dann wie folgt darstellen (**Änderung** gegenüber bisher **rot** markiert):

1. Tagesstarif	Montag bis Freitag 7:00 bis 19:00 Uhr Samstag 7:00 bis 14:00 Uhr	Erste Stunde kostenfrei; im Anschluss 1,00 € je angefangene Stunde
2. Nacht-, Sonntags- und Feiertagstarif	Montag bis Freitag 19:00 bis 7:00 Uhr Samstag 14:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr	pauschal 1,00 €
3. Tageshöchstbetrag		10,00 €

Damit für eine höhere Besucheranzahl genügend freie Plätze auf der Ebene 1. UG (Kurzzeitparker) verfügbar sind, werden Dauerparker inkl. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ab sofort noch konsequenter der unteren Ebene im 2. UG zugeordnet.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht verlässlich zu kalkulieren, dürften sich aber in einer sehr überschaubaren Größenordnung bewegen. Den rechnerisch entfallenden Gebühreneinnahmen stehen Mehreinnahmen durch neu gewonnene Nutzer des Parkhauses gegenüber, die länger als eine Stunde im Parkhaus verbleiben. Dies umso mehr, als die kostenfreie erste Stunde durch flankierende Marketingmaßnahmen die Besucherfrequenz insgesamt erhöhen soll.

Umsatzsteuerrechtlich ist der Fortbestand des „Betriebs gewerblicher Art“ gewährleistet. Dies ergibt sich aus der weiterhin bestehenden Entgeltstruktur, insbesondere auch für die Besitzer der Monats- und Jahreskarten, die weiterhin einen wirtschaftlichen Betrieb des Parkhauses begründen. Weitere steuerrechtliche Auswirkungen werden derzeit geprüft.

Die in Beschlussziffer 2 vorgeschlagene Überprüfung und mögliche Anpassung des Tarifsystems für Dauerparker kann dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit des Parkhauses insgesamt zu verbessern; die aktuellen Tarife gelten seit einer überlangen Zeit unverändert. Die Verwaltung beabsichtigt, auch die Tarifsysteme der übrigen städtischen Parkhäuser zu überprüfen und dem Gemeinderat zu berichten. Eine Anpassung der Gebührenstruktur an die ortsüblichen Verhältnisse ist zweifellos angezeigt. Die Höhe der hierdurch zusätzlich erzielbaren Einnahmen ist noch zu ermitteln.

Um erste Erfahrungen zu sammeln, wird die kostenfreie erste Stunde seit Dienstag, 2. Juni 2020 bereits im Testbetrieb erprobt. Über die Erfahrungen, wie das Angebot angenommen wird, soll in der Sitzung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Mindererträge, denen zusätzliche lfd. Erträge durch neu gewonnene Besucher gegenüberstehen; der Höhe nach nicht verlässlich kalkulierbar
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit städtischer Parkhäuser insgesamt angestrebt durch die Überprüfung und Anpassung der Gebührenstruktur für Dauerparker

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---